

RS Vwgh 1986/9/29 85/08/0204

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 29.09.1986

Index

10/01 Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG)

66/03 Sonstiges Sozialversicherungsrecht

Norm

B-VG Art7;

EFZG Art1 Abschn2;

Beachte

Besprechung in: ZAS 1988/2, S 64-68;

Rechtssatz

Bedenken ob der Gleichheitsgemäßheit dieser Regelung (Art I Abschnitt 2 EFZG) - Arbeitgeberbeiträge nach der letzten Bemessungsgrundlage vor Eintritt der Kurzarbeit/Entgeltfortzahlung auf Grund der Kurzarbeiterunterstützung - sind beim VwGH nicht entstanden, da bei einem Riskenausgleichssystem dieser Art nicht jeder Beitragsleistung ein in jeder Richtung hin, insbesondere auch betragsmäßig, kongruenter Leistungsanspruch gegenüberstehen muss.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1986:1985080204.X05

Im RIS seit

11.10.2005

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at